



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
56. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 06.09.2021	
Sitzungsbeginn:	16:04 Uhr	
Sitzungsende:	20:03 Uhr	
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg - SPD		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Vertretung für: Frau 2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Jochen Mauritz - CDU	Nur bis TOP 5.1	
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander	
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Antje Jansen Fraktionsvorsitzende	
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Michael Matthies - Die Unabhängigen		
Elfi Rostkowski - SPD		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Nur öffentlicher Teil	
Jan Ingwersen - CDU	Ab TOP 5.1 als Vertretung für Herrn Mauritz	
Beiratsmitglieder		
Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil	
Gerd Maertens - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil	
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		

Wolfgang Neskovic - fraktionslos	
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	Nur öffentlicher Teil
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Mirjana Kayser - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Alexander Matzka - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Uwe Kirchhoff - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	Nur bis einschließlich TOP 6.4.3
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Olivia Kempke - Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	Nur öffentlicher Teil
Jens Sommerburg - Autobahn GmbH	Nur bis einschließlich TOP 6.4.1
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL Fraktionsvorsitzende	Abwesend
2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.08.2021	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2021	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	127. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - abschließender Beschluss	VO/2021/10283
3.2	Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall -	VO/2021/10318
3.3	Projektfreigabe "Grundschule am Koggenweg - Neubau Mensa mit Ganztagsräumen" Koggenweg 1, 23558 Lübeck, über 175.000,- EUR	VO/2021/10254
3.4	Verlängerung des ganzjährigen Probetriebs der Priwall-Norderfähre bis zum 30.06.2022	VO/2021/10291
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	DIE LINKE AT zu VO/2021/10346: Prüfantrag Enteignung von Grundstücken an der Roeckstraße	VO/2021/10346-01
4.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: LÜMO barrierefrei	VO/2021/10353
4.3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & BM Antje Jansen (GAL) AT zu VO/2021/10357 Schottergärten in Lübeck	VO/2021/10357-01
5	Berichte	
5.1	Gewerbeflächenprognose Hansestadt Lübeck	VO/2021/10284
5.2	Erhaltungsstrategie Gehwege / Radwege / Nebenflächen	VO/2021/10307
5.3	Bericht zu dem Antrag der AM Christopher Lötsch & AM Ulrich Pluschkell zur Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles	2020/09391-03-01
5.4	Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße	VO/2021/09988-01
5.5	Bahnhaltepunkt Lübeck-Moisling	VO/2021/10305

5.6	Mittlere Wallhalbinsel - Beauftragung städtebauliches Konzept	
5.7	Verkehrsversuch Beckergrube - Evaluation	VO/2021/10328
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Thematik Solarparks und ihrer baulichen Umsetzung im Stadtgebiet als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz	VO/2021/10428
6.2.2	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber, (FDP) zur vorgesehenen Beschränkung des Schiffsverkehrs an der Hubbrücke aufgrund des technischen Zustandes der Brücke	VO/2021/10426
6.2.3	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu Turbo- baustellen auf der Autobahn sowie deren Relevanz für die Hansestadt	VO/2021/10427
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	mündliche Mitteilung (5.000): Vorstellung der Autobahn GmbH	
6.4.2	mündliche Mitteilung (5.610): Vorstellung Vorhaben Baggersand 25	
6.4.3	mündliche Mitteilung: Skateranlage Travemünde	
6.4.4	CDU: Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Bauausschuss	VO/2021/10369-01
6.4.5	mündliche Mitteilung (5.651): nichtöffentliche Behandlung von Mietvertragsangelegenheiten	
6.4.6	mündliche Mitteilung (5.660): Verkehrssituation Walderseestraße	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Dringlichkeitsantrag: AM Ulrich Pluschkell (SPD) : Fuß- und Radweg Großenhof	VO/2021/10361
7.1.1	AT: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU): Fuß- und Radweg Großenhof	VO/2021/10361-02

7.2	Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baulandmobilisierungsgesetz	VO/2021/10319
7.2.1	BM Wolfgang Neskovic: Antrag zu VO/2021/10319 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baulandmobilisierungsgesetz	VO/2021/10319-01
7.3	Dringlichkeitsantrag AM Ulrich Pluschkell (SPD) : Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke	VO/2021/10363
7.3.1	Austauschantrag: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU): Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke	VO/2021/10363-02
7.4	Dringlichkeitsantrag AM Ulrich Pluschkell (SPD): Förderung des Fahrradverkehrs	VO/2021/10362
7.4.1	Austauschantrag: AM Pluschkell (SPD) und AM Lötsch (CDU): Förderung des Fahrradverkehrs	VO/2021/10362-01
7.5	Dringlichkeitsantrag von AM Carl Howe (GAL): Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße	VO/2021/09988
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 3.4 (VO/2021/10254) Verlängerung des ganzjährigen Probetriebs der Priwall-Norderfähre bis zum 30.06.2022

TOP 6.2.1 (VO/2021/10428) Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Thematik Solarparks und ihrer baulichen Umsetzung im Stadtgebiet als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz

TOP 6.2.1 (VO/2021/10426) Anfrage des AM Thomas-Markus Leber, (FDP) zur vorgesehenen Beschränkung des Schiffsverkehrs an der Hubbrücke aufgrund des technischen Zustandes der Brücke

TOP 6.2.1 (VO/2021/10427) Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu Turbobaustellen auf der Autobahn sowie deren Relevanz für die Hansestadt

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen:

TOP 10.1, TOP 11.1, TOP 13.1, TOP 13.3.1

Herr Lötsch beantragt, den TOP 6.4.1 vorzuziehen, den TOP 7.5 und den TOP 7.5.1 zusammen zu behandeln, sowie den TOP 7.2 und 7.2.1 auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Neskovic schlägt vor, den TOP 5.3 auf die nächste Sitzung zu vertagen, da er Problem mit dem Rechtsgutachten habe.

Herr Pluschkell stimmt einer Vertagung des TOP 5.3 zu, aber dieser solle noch aufgerufen werden können, damit Fragen gestellt werden können.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragten gemeinsamen Beratungen, die beantragten Vertagungen, sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.08.2021

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2021

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 127. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - abschließender Beschluss Vorlage: VO/2021/10283

Herr Löttsch fragt, ob die Verwaltung einen kurzen Sachstand zu dem Gebiet geben könne.

Herr Schröder führt aus, dass es sich um die Beschlussvorlage zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) handle. Die bisherigen Schritte in dem Planverfahren seien parallel mit dem B-Planverfahren abgelaufen, aber da aus der Auslegungen noch einige Anmerkungen abzarbeiten seien, wolle die Verwaltung die Änderung des FNP vorziehen, da diese noch ca. drei Monate vom zuständigen Ministerium geprüft werde, und man diesen Zeitraum so im weiteren Verfahren einsparen könne. Der nächste Beschluss im B-Plan-Verfahren werde im November in den Bauausschuss gegeben und der Satzungsbeschluss komme im Februar.

Herr Dr. Flasbarth bittet darum, den kleinen Bolzplatz in dem Gebiet wieder auf Vordermann zu bringen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß der Beschlussvorlage zu beschließen.

**zu 3.2 Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall -
Vorlage: VO/2021/10318**

Frau Haltern fragt, warum die Vorlage erst in November für die Behandlung in der Bürgerschaft vorgesehen sei, obwohl es diesen Monat noch eine Hauptausschuss- und eine Bürgerschaftssitzung gebe.

Herr Schröder antwortet, dass derzeit keine Bauanträge für das Gebiet vorlägen und, sofern diese noch eingereicht würden, durch die Bearbeitungsfrist von drei Monaten noch durch die Veränderungssperre abgedeckt werden könnten. Weiterhin würde durch einen späteren Beschluss die Veränderungssperre auch länger gelten.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass Zweitwohnungen ein zunehmendes Problem seien und fragt, ob nicht eine Satzung aufgestellt werden könne, die Zweitwohnungen im gesamten Gebiet von Travemünde verbieten würde.

Herr Lötsch antwortet, dass es in der letzten Sitzung bereits einen Vortrag zum Umgang mit Ferienwohnungen in Travemünde gegeben habe und diese Informationen noch an die Fraktionen zum Diskutieren gegeben werden sollten, bevor darüber wieder im Bauausschuss diskutiert werde.

Beschluss:

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl / Leegerwall – wird gemäß § 16 (1) BauGB in der vorliegenden Fassung (s. Anlage 1) beschlossen.

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß der Beschlussvorlage zu beschließen.

**zu 3.3 Projektfreigabe "Grundschule am Koggenweg - Neubau Mensa mit Ganztagsräumen" Koggenweg 1, 23558 Lübeck, über 175.000,- EUR
Vorlage: VO/2021/10254**

Herr Lutzkat sagt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wolle, aber weitere Erhaltungsmaßnahmen kritisch gesehen würden, da der Standort kein Entwicklungspotential habe. Bei weiteren Plänen werde der Nachweis gefordert, wie die Außenanlagen entwickelt und erweitert werden könnten.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Baumaßnahme „Grundschule am Koggenweg – Neubau Mensa mit Ganztagsräumen“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß der Beschlussvorlage zu beschließen.

**zu 3.4 Verlängerung des ganzjährigen Probetriebs der Priwall-Norderfähre bis zum 30.06.2022
Vorlage: VO/2021/10291**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) mit der Durchführung eines durchgängigen Fährbetriebs an der Priwall-Norderfähre bis zum 30.06.2022 zu beauftragen. Die notwendigen Kosten in Höhe von EUR 219.525,00 sind im städtischen Haushalt zu ordnen.

Herr Dr. Brock sagt, dass in der Vorlage stehe, dass es einen höheren Zuschuss geben müsse, da die Sommermonate nicht mit in dem Versuch enthalten seien, die mehr Umsatz generieren würden. Er schlägt vor, dass der Versuch über den Sommer verlängert werden solle, dadurch würde sich der Zuschussbedarf pro Monat reduzieren und es sei möglich, die Erfahrungen des Probetriebs ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu sammeln.

Er stellt den Antrag, den Versuch bis zum 31.10.2022 zu verlängern.

Frau Hagen sagt, dass das aus ihrer Sicht in Ordnung sei, dies aber mit dem Stadtverkehr kommuniziert werden müsse.

Herr Dr. Flasbarth stellt den Antrag, dass der Versuch so gestaltet werden solle, dass er für das ganze Jahr kostendeckend sei.

Herr Dr. Brock entgegnet, dass es schwer zu greifen sei, wie der Versuch dann gestaltet werden solle und es der Sinn eines Versuches sei, genau diese Information zu gewinnen. Es solle nicht weiter in den Probetrieb eingegriffen werden.

Herr Pluschkell fragt, wie die Verwaltung die Veränderung des Zuschussbedarfs einschätze oder ob da bis zur Haushaltsberatung eine Aussage getroffen werden könne.

Frau Hagen sagt, dass die Verwaltung sich mit dem Stadtverkehr abstimmen würde um die Information schnellstmöglich zu beschaffen.

Nachträglich zur Niederschrift

Eine Kalkulation der zusätzlichen Kosten liegt jetzt vor. Statt bisher 219.000,- EUR würde die Verlängerung des Probetriebs zusätzliche 46.000,- EUR Und damit rund 265.000,- EUR kosten. Eine Aufteilung der Einnahmen, welche gegengerechnet werden, kann erst zum Abschluss des Versuchs anhand der Fahrgastzahlen erfolgen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Brock abstimmen.

Für den Änderungsantrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Flasbarth abstimmen.

Für den Änderungsantrag: 4 Stimmen

Gegen den Änderungsantrag: 10 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die erweiterte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) mit der Durchführung eines durchgängigen Fährbetriebs an der Priwall-Norderfähre bis zum 31.10.2022 zu beauftragen. Die notwendigen Kosten in Höhe von EUR 219.525,00 sind im städtischen Haushalt zu ordnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß der geänderten Beschlussvorlage zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 4.1 DIE LINKE AT zu VO/2021/10346: Prüfantrag Enteignung von Grundstücken an der Roeckstraße
Vorlage: VO/2021/10346-01**

Herr Luetkens erläutert den Antrag.

Herr Lötsch sagt, dass es mal eine längere Liste mit Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Radverkehrs in der Roeckstraße gegeben habe, insofern gebe es auch andere Varianten, die geeignet sein könnten.

Herr Ramcke schlägt vor, dass zwischen der Krüger- und der Parkstraße die Strecke verkleinert und der Radweg dort ausgebaut werde, sodass zumindest die strittige Führung im Mischverkehr auf der Straße reduziert werde.

Herr Dr. Brock sagt, dass seit Jahren darüber geredet werde, und die Alternative mit dem Bau über die Vorgärten auch bereits diskutiert worden sei. Enteignungen lehne er ab und in anderen Fällen sei ein Kauf der Vorgärten möglich gewesen, aber es sei in einer früheren Diskussion vermittelt worden, dass die Kosten für einen Umbau gewaltig seien. Mit den Mitteln, die für den Umbau aufgewendet werden müssten, könne an anderer Stelle mehr für den Radverkehr getan werden. Es habe hier bereits Änderungen gegeben, und zu seiner eigenen Überraschung sei das durchaus erfolgreich gewesen. Die Situation sei deutlich entspannter für den Radverkehr und er habe auch nichts Negatives seitens der Anwohner gehört. Die Situation sei bereinigt.

Herr Howe sagt, dass sich seine Fraktion in der Vergangenheit dafür entschieden habe, den Radverkehr auf die Straße zu führen und dies ein guter Weg gewesen sei. Er schlage nur vor, die Straßenfurten noch rot zu streichen. Der Vorschlag mit dem Umbau der Vorgärten sei nicht zu machen.

Herr Neskovic sagt, dass er ständig Unbehagen habe, wenn er diese Strecke entlangfahre. Er sagt, dass Enteignung immer noch ein Mittel des Sozialismus klinge, aber es, sofern es eine gesetzliche Grundlage gebe, eine legitime Maßnahme sei. Und der Straßenbaulastträger habe auch das Enteignungsrecht.

Herr Luetkens weist darauf hin, dass die Ausschussmitglieder sich vor der Abstimmung klarmachen sollten, ob sie befangen seien.

Antrag:

Der Bürgermeister möge prüfen, ob Teile von Grundstücken an der Roeckstraße, zwischen dem Gustav-Radbruch-Platz und der Krügerstraße, zu Gunsten der Allgemeinheit von den Grundstückseigentümer:innen gekauft werden können, wenn nicht, soll eine Enteignung ermöglicht werden, um den Neubau eines Radweges zu ermöglichen

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	13
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

zu 4.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: LÜMO barrierefrei
Vorlage: VO/2021/10353

Herr Ramcke erläutert den Antrag.

Frau Hagen sagt, dass die Verwaltung im Vorfeld eine Stellungnahme seitens des Stadtverkehrs abgefragt habe und liest diese vor:

„LÜMO ist ein Pilotprojekt und wird derzeit im Rahmen einer sogenannten Experimentierklausel erprobt. Das bedeutet, dass aktuell keine Pflicht für Barrierefreiheit besteht. Natürlich ist es das Ziel das Angebot für jeden zugänglich zu machen. Mit der Ausweitung von LÜMO (in Travemünde ab Frühjahr 2022, im Lübecker Kerngebiet ab Herbst 2022) wird das Thema Barrierefreiheit mit beachtet.

Die neu zu beschaffenden Fahrzeuge sollen elektrisch betrieben werden und möglichst barrierefrei sein. Derzeit werden von SL Angebote für verschiedene Fahrzeuge eingeholt. Fahrgäste mit Rollstuhl oder ähnlichem können dies bei der Buchung in der App eingeben, so dass die Fahrzeuge entsprechend disponiert werden.“

Frau Wulf-Wichmann sagt, dass sie sich über den Antrag und die Stellungnahme des Stadtverkehrs freue.

Herr Pluschke sagt, dass im Antrag stehe, dass der Bürgermeister beauftragt werden solle, dies zu veranlassen, die Beschreibung des Antrags und die Stellungnahme zum Antrag würden von einer Prüfung bzw. dem Hinweis, dass die Problematik bekannt sei ausgehen. Wenn nur geprüft werden solle, würde sich das mit dem decken, was der Stadtverkehr wolle, die im Antrag gewählte Formulierung halte er jedoch für bedenklich.

Herr Ramcke antwortet, dass es sich um ein Pilotprojekt handle und man den Bürgermeister daher in die Pflicht nehmen wolle sich dafür stark zu machen. Letztendlich sei der Stadtverkehr ja nur dem Aufsichtsrat verantwortlich, daher sei die Formulierung eventuell schärfer als notwendig. Die Zielsetzung des Antrags sei auch nicht, dass die komplette Flotte des Stadtverkehrs ausgetauscht werden solle, es könnten auch stattdessen Dritte beteiligt werden, die mit dieser Ausrüstung bereits am Markt seien.

Herr Dr. Flasbarth ergänzt, dass eine Antwort erwartet werde, wie ein barrierefreier Transport aussehen könne.

Herr Dr. Brock sagt, dass sich der Antrag durch die Stellungnahme des Stadtverkehrs erledigt habe und der Ausschuss da auch Vertrauen in die Umsetzung haben müsse. Er spricht sich für eine Ablehnung des Antrags aus.

Herr Pluschke sagt, dass er wolle, dass sich tatsächlich was ändere, und der Stellungnahme des Stadtverkehrs könne entnommen werden, dass dies auch geschieht. Er weist darauf hin, dass der Antrag den Bürgermeister veranlasse, etwas zu tun was Geld kostet und dafür sei der Bauausschuss nicht das richtige Gremium. Aus seiner Sicht solle das Schreiben des Stadtverkehrs zur Kenntnis genommen werden und der Antrag habe sich damit erledigt.

Herr Ramcke widerspricht dem, da der Bauausschuss den Antrag abschließend behandle.

Herr Stolte sagt, dass die Fahrzeuge die geprüft würden zwar nur barrierearm seien, aber damit auch Rollstuhlfahrer in normalen Rollstühlen transportiert werden könnten. Lediglich der Transport großer Elektrorollstühle sei damit nicht möglich.

Herr Pluschkell beantragt, dass der Bauausschuss sich nicht weiter mit dem Antrag befasst, da er durch das Schreiben des Stadtverkehrs erledigt sei.

Der Vorsitzende lässt über Herrn Pluschkells Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Antrag von Herrn Pluschkell mehrheitlich an.

**zu 4.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & BM Antje Jansen (GAL) AT zu VO/2021/10357
Schottergärten in Lübeck
Vorlage: VO/2021/10357-01**

Herr Ramcke erläutert den Antrag.

Herr Lötsch weist daraufhin, dass der Antrag abschließend durch die Ausschüsse zu behandeln sei und der Bauausschuss die Federführung habe. Er schlägt vor den Antrag zu vertagen, bis ein Votum des Umwelt-, Natur- und Verbraucherausschusses vorliege. Weiterhin gebe es bereits ein Verbot von Schottergärten in der Landesbauordnung (LBO), es gebe bereits Flyer die aufklären sollen, daher sei eine Beschäftigung damit auf Gemeindeebene nicht weiter notwendig.

Herr Rmacke sagt, dass die Aufklärungskampagne noch erweitert werden könne und die LBO nicht vorgebe, wie das Anlegen von Steingärten zu sanktionieren sei.

Herr Dr. Brock antwortet, dass es den Antragstellern demnach nicht um das Verbot, sondern nur um die Bestrafung gehe. Weiterhin sei er der Meinung, dass es keine Schottergärten geben solle, er werde aber keinen Anträgen zustimmen, die nur das feststellen, was ohnehin bestehendes Recht sei.

Frau Haltern beantragt, den TOP zu vertagen bis der Umwelt-, Natur- und Verbraucherausschuss sich damit befasst habe und die Rednerliste zu schließen.

Herr Ramcke antwortet, dass er die Diskussion fortführen wolle.

Frau Haltern erwidert, dass sie das Votum des Umwelt-, Natur- und Verbraucherausschusses abwarten und nicht zweimal über dasselbe reden wolle.

Der Vorsitzende lässt über Frau Halterns Antrag auf Vertagung des Top abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den TOP einstimmig.

Der Vorsitzende lässt über Frau Halterns Antrag, die Rednerliste zu schließen, abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu, die Rednerliste zu schließen.

Herr Dr. Flasbarth fragt nach, mit welchen Ressourcen die Verwaltung die Vorgaben der LBO kontrolliere.

Frau Hagen antwortet, dass die Verwaltung drei Baukontrolleure habe, die das Stadtgebiet überwachen würden. Die Verwaltung wolle solche Situationen allerdings vorzugsweise außergerichtlich lösen, idealerweise wenn sich ein Vorhaben noch im Bau befindet, in der Vergangenheit habe die Verwaltung damit gute Erfahrungen gemacht.

Herr Dr. Flasbarth fragt, ob diese drei Mitarbeiter nur die Schottergärten überwachen würden.

Frau Hagen verneint dies.

Herr Dr. Flasbarth fragt, wie viel Zeit diese Mitarbeiter der Thematik widmen würden.

Frau Hagen antwortet, dass es sich dabei um eine untergeordnete Problemstellung handle.

Herr Ramcke fragt, wie Herr Dr. Brock unter diesen Umständen seinen Redebeitrag aufrechterhalten wolle. Mehr Kontrolleure wären ein Mittel, er würde ja nur ein Konzept fordern.

Herr Lötsch antwortet, dass der Antrag kein Konzept, sondern eine Satzung für eine Problematik fordere, die schon gelöst sei. Es gebe das Verbot und die Kontrollinstanz.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5 Berichte

zu 5.1 Gewerbeflächenprognose Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2021/10284
--

Herr Mauritz verlässt während des TOP die Sitzung und wird in der weiteren Sitzung von Herrn Ingwersen vertreten.

Herr Dr. Brock fragt, inwieweit die KWL bei der Erstellung des Berichts mit einbezogen gewesen sei.

Herr Stolte antwortet, dass die Wirtschaftsförderung mit eingebunden gewesen sei.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass das Ergebnis des Berichts ein exorbitanter Flächenbedarf sei, der Lübeck fundamental verändern würde. Das Gutachten sei methodisch gut ausgearbeitet, allerdings handle es sich nur um eine Trendfortschreibung, und Trends könnten sich ändern. Bei der Erstellung sei ein Marktergebnis vorausgesetzt worden, aber die Stadt als Teil-

nehmer an dem Markt könne die Entwicklung beeinflussen. Er zweifle daran, dass die vergangenen Zahlen einfach fortgeschrieben werden könnten, die Stadt solle stattdessen mit den großen Unternehmen Gespräche führen. Diese würden ihren zukünftigen Flächenbedarf kennen.

Herr Lötsch antwortet, ob in Zukunft keine neuen Arbeitsplätze von neuen Unternehmen gewünscht seien, wenn die Entscheidung gefällt werden würde, keine weiteren Flächen zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Flasbarth stimmt Herrn Lötsch zu, es müssten auch neue Unternehmen sich ansiedeln können, aber es gehe ihm um die Quantität der zu bereitstellenden Flächen.

Herr Stolte sagt, dass die Anmerkungen von Herrn Dr. Flasbarth berechtigt seien, aber die Prognose sei methodisch korrekt. Eine methodisch ähnliche Prognose sei bereits 2012 aufgestellt worden, und ähnlich diskutiert worden. Die damalige Prognose sei in den letzten zehn Jahren aber exakt so eingetroffen. Die Prognose sei den vier Szenarien des laufenden Stadtentwicklungsdialogs zu Grunde gelegt worden – je nach Szenario werde damit aber ganz unterschiedlich umgegangen. Er weist auf den anstehenden Grundsatzbeschluss, mit welcher planerischen Haltung der FNP erstellt werden solle, hin und bittet darum, den Umgang mit der Prognose in diesem Rahmen zu erörtern.

Herr Howe sagt, dass 2012 bereits mit denselben Zahlen argumentiert worden sei, aber die Welt und das Klima hätten sich geändert. Er fragt, warum Klimapostulate verfasst werden würden, wenn trotzdem so weitergemacht werde wie bisher und neue Flächen versiegelt werden würden.

Herr Ramcke sagt, dass auch geschaut werden solle, welche Flächen innerhalb der Stadt neu genutzt werden könnten, anstatt nur neue Flächen im Außenbereich zu nutzen.

Herr Stolte weist darauf hin, dass die Prognose den Bedarf an unbebauten Flächen prognostiziere. Diese könnten theoretisch auch in integrierten Lagen realisiert werden.

Herr Ramcke sagt, dass ihm die Betrachtung fehle, wie der Bedarf über bereits bebaute, aber ungenutzte Flächen gedeckt werden könne.

Herr Stolte antwortet, dass es keinen großen Bestand an Leerständen gebe. Geeignete, bereits bebaute Flächen würden in der Regel ziemlich schnell einen neuen Nutzer finden.

Herr Ramcke antwortet, dass sich das nicht mit seinem Eindruck decke.

Herr Dr. Brock sagt, dass es bereits vorgekommen sei, dass Firmen sich gegen den Standort Lübeck entschieden hätten, da keine Flächen angeboten worden seien. Der Wettbewerb um qualitativ hochwertige Flächen sei sehr schwierig, da sich die Firmen nicht selten gleichzeitig um eine Fläche bewerben würden. Es sei klar, dass immer nicht genutztes Flächenpotential im Innenraum genutzt werden müsse, aber um attraktiv zu bleiben, werde weiteres Wachstum gebraucht, auch da die Gewerbesteuer wichtig für den Haushalt der Stadt sei. Außerdem werde nicht wie früher einfach eine Halle auf eine unbebaute Freifläche gesetzt. Er kritisiere nur, dass die KWL nicht mit einbezogen worden sei.

Herr Neskovic sagt, dass darauf geachtet werden müsse, was die Prognose an Flächenverbrauch für die weitere städtische Entwicklung bedeute.

Herr Lötsch merkt an, dass es sich um eine Prognose über den Flächenbedarf handle, nicht um die Flächennutzung, die könne an anderer Stelle diskutiert werden.

Herr Neskovic sagt, dass die Nutzung seiner Ansicht nach auch jetzt diskutiert werden könne.

Herr Howe sagt, dass es bei B-Planverfahren zu Wohnbauflächen immer heiße, dass diese intensiv begrünt werden müssten, aber dies nicht bei Gewerbegebieten gefordert werde, da dazu gesagt werde, dass dies Investoren abschrecke. Die Prognose müsse seiner Meinung nach auch Wege aufzeigen, wie der Flächenverbrauch reduziert werden könne.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass die Gewerbesteuer in den letzten Jahren nur ca. 100-120 Millionen Euro von den gesamtstädtischen Einnahmen in Höhe von ca. 900 Millionen Euro ausgemacht habe.

Frau Haltern sagt, dass viele Beiträge eigentlich etwas für die Diskussion im Wirtschaftsausschuss seien. Es sei bekannt, dass Bedarf vorhanden sei, und dass einige Firmen in den Außenbereich müssten, um die Anbindung über Wasser, Schiene und oder Straße zu haben. Die meisten neuen Gebiete seien auch keine Industrie- sondern Gewerbegebiete. Man müsse nicht bei dem derzeitigen Status Quo bleiben, aber wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutz sei gleichzeitig möglich. Sie findet es ebenfalls schade, dass die KWL nicht beteiligt worden sei. Sie wünscht sich eine Aufstellung des Ist-Zustandes der städtischen Gewerbeflächen und welche Flächen noch frei seien.

Herr Stolte weist darauf hin, dass die Belange der KWL über die Beteiligung der Wirtschaftsförderung mit aufgenommen worden seien.

Herr Pluschkell kritisiert, dass seitens einiger Ausschussmitglieder immer so getan werde, als ob nur unbebaute Freiflächen genutzt würden, dabei würden auch bebaute Gebiete, wie beispielsweise der Güterbahnhof oder das Schlachthofgelände neu beplant werden, wo es in Zukunft auch wieder Grünanlagen gebe. Trotzdem werde immer so getan, als würden die Klimabelange übergangen werden.

Herr Ramcke sagt, dass in der Prognose die Rede von unbebauten Gewerbeflächen sei.

Bericht:

Neuaufstellung Flächennutzungsplan

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Erhaltungsstrategie Gehwege / Radwege / Nebenflächen
Vorlage: VO/2021/10307**

Herr Lötsch fragt, ob es möglich sei, die kompletten Unterlagen der Erhaltungsstrategie zu bekommen.

Frau Hagen antwortet, dass dies möglich sei, aber die Unterlagen sehr umfangreich seien.

Frau Wulf-Wichmann nimmt für den Seniorenbeirat Stellung. Dem Bericht nach gebe es fünfmal so viele Gehwege wie Radwege, dies würde sich aber nicht in der jährlichen Sanierungsleitung widerspiegeln. Sie kritisiert, dass es so wirke, also ob der Rad- und Autoverkehr Vorrang habe, und dass jetzt das Radfahren in den Parkanlagen erlaubt sei. Sie weist außerdem darauf hin, dass die Flächen nicht alle einfach geteert werden dürften, der Regen

müsse noch absichern können. Es müssten deutlich mehr Geh- als Radwege saniert werden, die Kosten für die Sanierung von Geh- und Radwegen getrennt dargestellt werden und ein Mitarbeiter für die Betreuung der Gehwege eingestellt werden. Außerdem wolle Sie einen Runden Tisch Fußverkehr.

Frau Hagen antwortet, dass unter der Kategorie Radwege nur separate Radwege betrachtet werden würden, nicht die Radwege, die auf der Straße geführt würden oder als gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt sind. Eine getrennte Ausweisung von Aufwendungen für alle Maßnahmen an Geh- und Radwegen würde dazu führen, dass jede einzelne Baurechnung danach aufgespalten werden müsste, was einen riesigen Mehraufwand verursache und in der Praxis nicht händelbar wäre. Die Abarbeitung sei ohnehin schon sehr komplex.

Herr Ramcke sagt, dass im ursprünglich von den Fraktionen CDU, SPD und FDP gestellten Antrag auch fest verankerte Budgets im Sammeltopf für die Maßnahmen seien und fragt, wie viel davon fest für einzelne Maßnahmen vorgesehen sei.

Frau Hagen antwortet, dass in diesem Sammeltopf 2,3 Millionen Euro eingestellt seien, es gebe noch einzelne weitere Maßnahmen und nochmal 9 Millionen Euro im investiven Teil des Haushalts, in dem auch gemeinsame Maßnahmen mit dem Straßen- und Brückenbau seien. Die in der Erhaltungsstrategie enthaltene erneute Steigerung der Sanierungsleistung sei nur möglich, weil sich die Stadt dazu Kooperationspartner, bspw. Zusammenarbeit mit den Stadtwerken bei dem Breitbandausbau, suche.

Die Verwaltung erkläre, dass eine Sanierungsleistung von 35.000 m² jährlich, allein für Gehwege, nicht umsetzbar sei. Dies hänge nicht nur von finanziellen und personellen Ressourcen ab, sondern auch ganz massiv von den verkehrlichen Auswirkungen, die so viele Baustellen in Lübeck nach sich ziehen würden. Bereits jetzt ist die Beschwerdelage der Verkehrsteilnehmer:innen sehr hoch und es müsse berücksichtigt werden, dass auch noch Ver- und Entsorger im Stadtgebiet Baustellen einrichten müssten. Der Ansatz der Verwaltung sei, die Geh- und Radwege bei Bedarf hochwertiger zu bauen, damit diese länger halten würden. Die angenommene Zustandsverschlechterung von 2% jährlich ist derzeit nur eine theoretische Annahme und würde mit einer erneuten Befahrung in fünf Jahren neue Erkenntnisse erbringen und überprüft werden können.

Herr Howe sagt, dass es erschreckend sei, dass sich 80% der Fahrradwege in einem unbefriedigenden Zustand befänden. Dies müsse geändert werden. Weiterhin sagt er, dass er nicht viel mit den Quadratmeterangaben anfangen könne, Kilometerangaben könne er sich besser vorstellen. Er würde daher wünschen, dass im nächsten Bericht die Sanierungsleistungen in Kilometern angegeben werde. Er fragt welche Maßnahmen dieses Jahr noch abgearbeitet würden, an der Rampe der Possehlbrücke passiere ja nichts.

Frau Kayser antwortet, dass die Rampen an der Possehlbrücke bereits hergestellt worden seien, an der einen würden aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch die Geländer fehlen, bei der anderen seien noch Asphaltarbeiten notwendig. Sie sei zuversichtlich, dass die Maßnahme dieses Jahr noch fertiggestellt werde.

Herr Howe antwortet, ob es noch andere Maßnahmen gebe.

Frau Kayser sagt, dass die Maßnahmen Moislinger Mühlenweg, Hardenbergpfad und Entsigelung Roeckstraße noch durchgeführt werden würden, der Rest sei derzeit im Bau oder bereits gelaufen. Die Aufträge für die DSK-Sanierungen von Geh- und Radwegen seien gerade vergeben worden. Es könne nicht alles gleichzeitig abgearbeitet werden, aber es gebe einen Plan, der über das Jahr kontinuierlich abgearbeitet werde.

Herr Neskovic fragt, ob das mit dem derzeitigen Personal gelöst werden könne oder mehr gebraucht werde. Er weist außerdem darauf hin, dass von der genannten Summe von 9 Millionen Euro 3,2 Millionen Euro für die Bahnhofsbrücke bestimmt seien. Es werde sehr viel Geld für relativ wenig Fläche in Anspruch genommen. Es müsse sich auf eine Referenz geeinigt werden, wie das bewertet werde. Er würde immer zuerst an Kilometer denken, aber die 3,2 Millionen für die Bahnhofsbrücke würden hier einen falschen Eindruck erwecken.

Frau Hagen sagt, dass sie den Ansatz, über die Flächengröße, und nicht über Kilometer zu gehen für gut befände, da dies auch als Grundlage für die Ausschreibung genutzt werde. Die Kosten würden sich derzeit so stark verändern, dass die Verwaltung lieber in Quadratmeter rechne und jedes Jahr eine aktualisierte Prognose in den Haushalt einstellen könne. Es könne aber versucht werden, die Leistung in Kilometer umzurechnen. Darüber hinaus sei eine neue Sachbearbeiterstelle für 2022 eingeworben worden. Weiterhin halte sie wenig davon, eine einzelne Stelle nur einer Teilaufgabe zu widmen. Die Ingenieure hätten ein breites Portfolio und es erschwere den Personaleinsatz, wenn die Stellen auf einzelne Tätigkeiten begrenzt seien. Eine Abgrenzung zwischen Ingenieuren und Techniker:innen für Straßen-, Radweg- oder Gehwegbau wie früher gebe es nicht mehr.

Herr Pluschkell sagt, dass er widersprechen wolle, dass die 2,3 Millionen Euro aus dem Sammeltopf variabel seien. Die Mittel seien von 2 Millionen auf 2,3 Millionen Euro erhöht worden, um mit dem Bau der Radwege Blanksee-Groß Grönau, Travemünde-Warnsdorf und der Puppenbrücke zu beginnen. Diese Mittel sollten auch dafür eingesetzt werden, wofür sie vorgesehen seien.

Herr Dr. Flasbarth lobt den Bericht, sagt aber, dass er die Finanzierung kritisiere. Wenn angegeben sei, dass 9 Millionen EUR für die Sanierung vorhanden seien, würde der Bürger davon ausgehen, dass die Verwaltung davon Radwege, und keine Brücken, baue. Und das daneben der kleine Topf für die Um- und Ausbauarbeiten an Radwegen für Sanierungsmaßnahmen genutzt werde, sei ebenfalls nicht in Ordnung.

Frau Hagen sagt, dass die Ausbauprozesse komplex seien und viel Vorlauf aufgrund der Beteiligungen und Planungen benötigen würden. Die Verwaltung führe daher parallel Maßnahmen durch, die die Verkehrsqualität steigern. Sanierung ersetze nicht den Ausbaubedarf. Es gebe beispielweise keine gute Lösung für Wurzelaufrüche im Rahmen einer Sanierung. Es solle auch nichts am Bestand vorgenommen werden, wenn Ausbauprojekte anstünden, aber die Zustandsverschlechterung nehme auch zu, daher müsse ein Mittelweg gefunden werden, der die Verkehrssicherheit garantiere und eine bessere Qualität sicherstelle.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass nicht ein Topf für Sanierung und ein Topf für Um- und Ausbau angelegt werden könne, und dann Gelder für die Sanierung aus dem Topf für Um- und Ausbau genommen werden könnten.

Frau Wulf-Wichmann stimmt Herrn Dr. Flasbarth zu, weist aber darauf hin, dass Frau Hagen nicht Rechenschaft ablegen müsse über eine Summe, die durch die Politik festgelegt worden sei.

Frau Hagen sagt, dass die Umsetzung von den Ressourcen abhängig sei, und Ressourcen nicht nur Geld seien, sondern auch das verfügbare Personal, die Auslastung der Baufirmen oder die verkehrlichen Rahmenbedingungen. Es müsse immer geprüft werden, wie viel gleichzeitig realisiert werden könne.

Frau Kempke von der Lübeck Tourismus Management GmbH, die vom Bauausschuss Rede-recht erhalten hat, sagt, dass in diesen Diskussionen dem Fußverkehr mehr Raum geboten werden müsse. Es gebe massive Beschwerden von Fußgängern, und nicht nur von den Senior:innen, sondern auch von anderen Bevölkerungsgruppen. Der Beschluss, dass in Parkanlagen Radverkehr erlaubt sei, sei auch nur schwer nachvollziehbar.

Herr Dr. Brock bemängelt ebenfalls, dass nicht so viel Geld in den gefühlten Fahrkilometer gehe. Er fragt auch, ob es nicht weitere Förderprogramme für den Radverkehr gebe, dazu habe in der Vorlage nicht viel gestanden. Es solle darüber nachgedacht werden, wie zusätzliche Mittel akquiriert werden könnten. Er weist außerdem darauf hin, dass es einen Wandel gebe, in den Niederlanden müsse der Fußgänger sich aufgrund der Menge an Radverkehr viel aufmerksamer verhalten.

Frau Hagen antwortet, dass es Förderung bei Ausbau gebe, aber nicht bei gleichwertiger Erhaltung im Bestand, wenn die Radwege eine Breite von unter 2 m hätten, das sei das Problem.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass er das so verstanden habe, dass 85% des Ausbaus bezahlt werde, also müssten nur noch Planer eingestellt werden.

Frau Hagen antwortet, dass schon eine neue Planerin im letzten November 2020 sowie aktuell ein neuer Planer zum 01.09.2021 eingestellt worden seien. Eine weitere Stelle werde im Februar 2022 besetzt sein, da sei das Auswahlverfahren bereits abgeschlossen worden.

Herr Löttsch stellt den Antrag den TOP 6.4.4 vorzuziehen.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Herr Löttsch stellt den Antrag, TOP 5.6 aufzurufen, bevor der nichtöffentliche Teil der Sitzung eröffnet werde.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Bericht:

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP in der Bürgerschaftssitzung vom 20.06.2019 (VO/2019/07865):

Die Lübecker Bürgerschaft beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Sommer 2020 eine Erhaltungsstrategie für Fuß- und Radwege vorzulegen.
2. Für das Haushaltsjahr 2020 sind für die Sanierung und die Erhaltung von Fuß- und Radwegen mindestens 2,5 Mio. Euro einzuplanen.
3. Die vom Bürgermeister in der VO/2019/07656 vorgelegte Erhaltungsstrategie für Fahrbahnen, Radwege und Nebenflächen / Fußwege und deren Finanzierung ist ab dem Haushaltsjahr 2021 umzusetzen. Damit sind für die Vorbehaltsstraßen und die Nebenstraßen jeweils jährlich 5 Mio. Euro im Haushalt einzuplanen.
4. Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, bereits im Haushaltsjahr 2020 für die Vorbehaltsstraßen und das Nebenstraßennetz jeweils 3 Mio. Euro im Haushalt einzuplanen. 70% der jährlich bereitgestellten Mittel sollen für investive Maßnahmen vorgesehen werden.
5. Bei gleichem Sanierungs- / Erhaltungsbedarf sind die Straßensanierungen und -Erhaltungen vorzugsweise bei Straßen mit ÖPNV-Nutzung durchzuführen und bei Straßen, deren Straßenraum zugunsten von Fußgängern und Radfahrer neugestaltet werden soll.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 5.3 Bericht zu dem Antrag der AM Christopher Lötsch & AM Ulrich Pluschkell zur
Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrücken-
ensembles
Vorlage: 2020/09391-03-01**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße
Vorlage: VO/2021/09988-01**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Be-
endigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sit-
zung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese
Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschus-
ses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.5 Bahnhofsteilpunkt Lübeck-Moisling
Vorlage: VO/2021/10305**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Be-
endigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sit-
zung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese

Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5.6 Mittlere Wallhalbinsel - Beauftragung städtebauliches Konzept

Herr Matzka sagt, dass die Verwaltung trotz der hohen Projektdichte dankbar sei, den Auftrag bekommen zu haben. Die Politik habe den Auftrag erteilt, ein städtebauliches Konzept auszuarbeiten, und genau das habe die Verwaltung auch vor. Der erste Schritt dabei sei immer die fundierte Analyse und das Zusammenstellen aller Ziele, womit aufgrund der hohen Projektdichte an ein Stadtplanungsbüro beauftragt werden solle. Sobald dies vorliege, wolle die Verwaltung mit der Politik in den Austausch über die Ziele gehen.

Herr Ramcke fragt nach der Anfrage der SPD-Fraktion, in der die Fragen des Architekturforums beantwortet werden sollten. Die Antwort sei bisher weder bei dem Architekturforum, noch bei der SPD-Fraktion eingegangen.

Frau Hagen antwortet, dass die Antwort des Fachbereich 5 an die Bürgermeisterkanzlei gegeben worden sei, sie aber noch keinen Rückläufer habe.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass der Beschluss für eine Mehrzweckhalle alt sei und der Markt für solche Veranstaltungen sich seit der Pandemie geändert habe, daher solle bitte über Alternativen nachgedacht werden.

Herr Vorkmap fragt, welche Nutzungen identifiziert worden seien und wie damit umgegangen werden solle.

Herr Matzka antwortet, dass es genau die Aufgabe des zu beauftragenden Büros sei, diese Analysen vorzunehmen, damit eine gute Basis bestehe, auf deren Grundlage die Politik diskutieren könne.

Herr Vorkamp sagt, dass jeder Kaufmann in der Grundstückswirtschaft in der Lage sei zu beschreiben, wie seine Flächen genutzt werden würden. Es gebe gute Gründe, die Flächen nahe der Altstadt nicht zu bebauen.

Herr Matzka sagt, dass das Büro die Analyse nicht hinter verschlossenen Türen durchführe, aber die Informationen sollten übersichtlich zusammengefasst werden.

Herr Schröder ergänzt, dass er den Eindruck habe, dass die Politik der Verwaltung unterstelle, bereits ein fertiges Produkt zu haben. Dabei gehe es darum, aufzugreifen was seitens der Politik an Entwicklungsrichtungen vorgegeben worden sei und aufzuzeigen, wie dies miteinander vereinbart werden könne. Die Fläche sei begrenzt und es gebe viele Vorstellungen, die miteinander abgeglichen werden müssten und es gehe darum, mit dem Input der Politik ein gutes Ergebnis zu bekommen.

Herr Vorkamp sagt, dass er der Verwaltung nicht unterstelle, ein fertiges Produkt zu haben, aber er unterstelle der Verwaltung, Zwischenschritte zu unterschlagen.

Frau Haltern fragt, ob sie das richtig verstanden habe, dass ein Büro beauftragt werden solle, welches die Situation und die Potentiale der Flächen analysiere und dann die Ergebnisse dem Bauausschuss als Zwischenbericht vorgestellt werden würden.

Herr Matzka sagt, dass er den Austausch etwas aktiver gestalten wolle, anstatt nur Zwischenberichte abzugeben. Die Politik würde ja auch die Ziele für die Mittlere Wallhalbinsel beschließen.

Herr Pluschkell weist darauf hin, dass es sich bei dem Antrag zur Mehrzweckhalle nur um einen Prüfauftrag gehandelt habe und dieser aus seiner Sicht abgearbeitet worden sei. Es gebe auf jeden Fall den Beschluss, ein Parkhaus und eine Stadtgrabenbrücke zu bauen, dafür seien auch Gelder bereitgestellt worden. Er fragt, wie die Beauftragung den Bau der Brücke beeinflusse.

Frau Hagen antwortet, dass es Beeinflussungen gebe, da es sich um ein enges Baufeld handle. Es sei wichtig, dass die Auswirkungen überprüft würden.

Herr Lötsch sagt, dass ihn diese Aussage irritiere, da beschlossen worden sei, die Brücke zu planen und zu bauen. Die Brücke sei für jeden Planer wie vorhandener Bestand zu behandeln, niemand habe gesagt, dass aufgrund der Mittleren Wallhalbinsel diese Planung verschoben werden solle.

Frau Hagen sagt, dass Herr Matzka den Planern die bestehenden Beschlüsse bekannt gebe.

Herr Lötsch sagt, dass er nur die Zusage wolle, dass sich der Bau der Brücke deswegen nicht verschiebe.

Frau Hagen stellt klar, dass es diesbezüglich zu keiner Verzögerung kommen werde.

Herr Matzka bestätigt dies. Die Stadtgrabenbrücke sei als eine Art Bestandsplanung zu integrieren.

Herr Vorkamp sagt, dass er befürchte, dass die Planungen aufgrund der Höhenunterschiede der Ufer zum Erliegen gekommen seien. Er könne sich überhaupt nicht vorstellen, wie hoch der Flächenaufwand für die Brücke sei.

Herr Lötsch sagt, dass er es sich vorstellen könne, und dass es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewesen sei, die ein Konzept für die Mittlere Wallhalbinsel gefordert habe.

zu 5.7 Verkehrsversuch Beckergrube - Evaluation Vorlage: VO/2021/10328
--

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 6.1.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.1 Hubbrücken-Ensemble (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.2 am 02.08.2021 – VO/2021/10298

Am 15.03.2021 hat der Bauausschuss die VO/2020/09391-03 beschlossen. Hierzu frage ich:

1. Welche Kontakte (Gespräche, Schriftwechsel usw.) hat es seit dem 15.03.2021 zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt bzw. dem Wasserstraßenneubauamt Magdeburg aufgrund der VO/2020/09391-03 gegeben? Mit welchen (Zwischen-) Ergebnissen bzw. Termindaten? Wer sind die Gesprächspartner:innen? Wer hat seitens der Hansestadt Lübeck die Federführung?
2. Hat die Hansestadt Lübeck zur Vorbereitung bzw. Begleitung der Gespräche ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben bzw. wird sie das tun?
3. Hat die Hansestadt Lübeck mit möglichen Gebern von Fördermitteln Kontakt aufgenommen? Falls ja, mit welchen Ergebnissen? Falls nein, warum nicht?
4. Da das Verhandlungsziel ein Ergebnis aus den in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Varianten I-1 und I-2 (bzw. eine Komposit-Lösung daraus) sein soll: Wie weit sind die Überlegungen der entsprechenden Verkehrsführung gediehen und wann können diese im Bauausschuss vorgestellt werden?
5. Ist es seitens der Verwaltung vorgesehen, den Bauausschuss fortlaufend über den jeweils aktuellen Stand der Verhandlungen zu informieren?

Abschließende Antwort am 06.09.2021

Zu 1.:

Mit Schreiben vom 04.05.2021 hat die Hansestadt Lübeck dem Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg (WNA) mitgeteilt, dass sie den Umbau der Eisenbahnhubbrücke zu einer Geh- und Radwegbrücke fordere (siehe auch Pkt. 3 der VO/2020/09391-03-01).

Mit Schreiben vom 21.06.2021 wird der Eingang des Schreibens bestätigt und eine entsprechende Berücksichtigung zugesagt.

Des Weiteren bestehen telefonische Kontakte zu Mitarbeiter:innen des WNA.

Die Federführung seitens der Hansestadt Lübeck liegt zzt. beim Bereich Stadtgrün und Verkehr, Abteilung Brückenbau.

Zu 2.:

Der Bereich Recht hat zum Thema Kostenbeteiligung eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Diese attestiert bei den aufgestellten Forderungen eindeutig eine

Kostenpflicht der Hansestadt Lübeck. Weitere strittige Punkte sind nicht bekannt; deswegen wird derzeit keine Notwendigkeit für ein weiteres Rechtsgutachten gesehen (siehe auch Pkt. 5 der VO/2020/09391-03-01).

Zu 3.:

Die Hansestadt Lübeck hat beim Land SH einen Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit nach dem GVFG gestellt. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Des Weiteren erfolgen Sondierungen für andere Fördermöglichkeiten, die jedoch noch nicht weiter konkretisiert werden können. Die vorgesehene Zeitschiene der anstehenden Sanierungsarbeiten lassen hierfür noch Spielraum.

Zu 4.:

Die Verkehrsführung zur ehemaligen Eisenbahnhubbrücke wird über die alte Gleisstrasse erfolgen. Weitere Überlegungen gibt es noch nicht, sie werden zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt erfolgen. Die vorgesehene Zeitschiene der anstehenden Sanierungsarbeiten lassen hierfür noch Spielraum.

Zu 5.:

Der Bauausschuss wird im Zuge der Projektfreigabe umfassend informiert. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Mitteilungen geplant. Anfragen hierzu werden selbstverständlich jederzeit gern und zeitnah beantwortet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.2 Kreuzung Fredenhagenweg (Frau Mühlenhoff) – 5.660

TOP 6.2.9 am 16.08.2021

Frau Mühlenhoff sagt, dass an der Kreuzung Fredenhagenweg/Arnimstraße die Rotphase der Ampel immer sehr lange dauere, und die Schüler an der dortigen Schule immer über Rot laufen würden. Sie fragt, ob die Situation verbessert werden könne.

Abschließende Antwort am 06.09.2021

Bei der Fußgängersignalanlage am Fredenhagenweg handelt es sich um eine Doppelanlage. Hier befinden sich in der Arnimstraße in einem Abstand von ca. 90 Metern zwei Fußgängersignalanlagen. Aufgrund der kurzen Entfernung erfolgt eine koordinierte Steuerung beider Anlagen, d.h. die Signale für den Kfz-Verkehr werden gleichzeitig auf Rot bzw. Grün geschaltet, um einerseits den Verkehrsfluss zu gewährleisten, und andererseits, um zu vermeiden, dass es zu Rückstauungen auf die jeweils andere Furt kommt. Durch diese Koordinierung gibt es innerhalb des Signalumlaufs jeweils nur ein festes Zeitfenster für die Anforderungen, wenn gerade auch eine Anforderung an der jeweils anderen Querung erfolgte, oder sich diese sozusagen noch im Ablauf befindet. Daraus ergeben sich maximale Wartezeiten von 50 Sekunden, die vor Ort geprüft wurden. Liegt keine Anforderung vor, bzw. wurde die letzte Anforderung im Ablauf abgearbeitet, erfolgt die Schaltung des Fußgängergrüns innerhalb weniger Sekunden.

Seitens des Bereiches Stadtgrün und Verkehr wird diese koordinierte Schaltung weiterhin für sinnvoll gehalten und die maximalen Wartezeiten von 50 Sekunden treten nur dann auf, wenn eine Anforderung an der benachbarten Querung erfolgte und der Zeitpunkt an der anderen Anlage gerade verpasst wurde.

Die Wartezeit von 50 Sekunden kann bei schwachem Kfz-Verkehr zu Akzeptanzproblemen führen, ist allerdings durchaus im üblichen Bereich.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Ausbau der Solarenergie unter baulichen Gesichtspunkten (Herr Leber) – 5.610

TOP 6.2.X am 02.11.2020 – VO/2020/09483

In der politischen Diskussion vor der Beratung zur EEG-Novelle im Bundestag werden konkrete Forderungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien formuliert. Eine Forderung lautet: „Die Dächer in Deutschland müssen endlich zu Kraftwerken werden. Künftig sollen dazu alle neu gebauten Häuser und später auch alle sanierten Häuser verpflichtend mit einer Solaranlage ausgestattet werden!“

Bezogen auf die Lübecker Altstadtinsel habe ich hierzu folgende Fragen:

1. Wäre es auf der Altstadtinsel aktuell rechtlich möglich Solaranlagen für alle neu gebauten, später auch für alle sanierten Häuser verpflichtend vorzuschreiben? Z.B. im Gründungsviertel?
2. Wäre es auf der Altstadtinsel aktuell technisch und insbesondere auch statisch möglich Solaranlagen für alle neu gebauten, später auch für alle sanierten Häuser verpflichtend vorzuschreiben?
3. Wie wäre eine solche Maßnahme mit den aktuell geltenden Denkmalschutzvorschriften und insbesondere auch mit dem Welterbe-Status vereinbar?
4. Wäre eine solche Vorschrift wirtschaftlich unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Dachneigung und Gebäudeausrichtung auf der Altstadtinsel zu vertreten?
5. Wie nachhaltig sind Solaranlagen, die dem Stand der Technik entsprechen? Macht es Sinn Altanlagen am Netz zu halten? Oder wäre es sinnvoller diese durch leistungsstärkere Solaranlagen zu ersetzen?
6. Welche besonderen Herausforderungen stellen sich für die Feuerwehr im Brandfall, wenn auf Dächern der Altstadt Solaranlagen installiert werden würden?
7. Können Hauseigentümer bei Aufweichung der bestehenden Vorschriften auch darauf hoffen größere Atelierfenster in ihre Dachschrägen einbauen zu können?
8. Die größten bislang ungenutzten Dachflächen werden von den Kirchen vorgehalten. Könnten auch dort zukünftig großflächig Solaranlagen installiert werden?
9. Wie steht es auf der Altstadtinsel um die Leistungsparameter der Solarthermie? Könnte die Solarthermie eine Alternative zum Erreichen der Klimaziele sein?

Abschließende Antwort am 06.09.2021

1. Wäre es auf der Altstadtinsel aktuell rechtlich möglich Solaranlagen für alle neu gebauten, später auch für alle sanierten Häuser verpflichtend vorzuschreiben? Z.B. im Gründungsviertel?

Die Lübecker Altstadt ist durch eine Erhaltungssatzung (§ 172 BauGB), eine Gestaltungssatzung (Örtliche Bauvorschrift) sowie das Denkmalschutzgesetz SH in seiner städtebaulichen Gestalt besonders geschützt. Die Dachlandschaft nimmt hierbei ein prägendes Element ein. Im Managementplan der UNESCO-Welterbestätte heißt es hierzu: Das städtebauliche Ensemble wird aus der Stadtsilhouette und der Stadtansicht, dem historischen Raumgefüge der Straßen und Plätze sowie der Parzellierung und Bebauung gebildet. Die Altstadt wird von der durch Satteldächer geprägten roten Dachlandschaft charakterisiert. Sein charakteristisches Bild erhält Lübeck weiter durch die sieben Türme und Dächer der fünf Kirchen und der geschlossenen Altstadtquartiere.

Der baukulturelle Wert der Lübecker Altstadt und der besondere Schutzstatus ermöglichen Solaranlagen demnach eingeschränkt. Ferner stehen Dachflächenfenster, wel-

che auf Grund ihrer Größe die prägende Dachlandschaft beeinträchtigen, nicht im Einklang mit dem Schutzziel.

Inwiefern Dachziegel mit Mikro-PV-Analgen, die den baukulturellen Anforderungen der Hansestadt Lübeck entsprechen und als serielle Lösung angeboten werden, zukünftig einen Ansatz darstellen, bleibt abzuwarten.

2. Wäre es auf der Altstadtinsel aktuell technisch, und insbesondere auch statisch möglich, Solaranlagen für alle neu gebauten, später auch für alle sanierten Häuser verpflichtend vorzuschreiben?

Die Frage kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden. Die Gebäudestatik ist im Einzelfall und im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu erörtern.

3. Wie wäre eine solche Maßnahme mit den aktuell geltenden Denkmalschutzvorschriften und insbesondere auch mit dem Welterbe-Status vereinbar?

Ergänzend zu den unter Punkt 1 gemachten Ausführungen gilt zu beachten, dass nur ca. 1,5% aller baulichen Anlagen in Deutschland denkmalrechtlich geschützt sind, und hiervon wiederum nur 3,0% als UNESCO-Welterbestätten/Ensemblebereiche. Es empfiehlt sich daher, den Bau von Solaranlagen (jeglicher Form) auf die o.g. umfangreichen Siedlungsbereiche zu konzentrieren, die keinen baukulturellen, städtebaulichen Schutzstatus beinhalten. Auf diesem Weg kann es gelingen, baukulturelles Erbe mit den Anforderungen an den Klimawandel in einen positiven Einklang zu bringen. In diese Diskussion einzubinden sind zudem die Aspekte „graue Energie“ und Wiederverwendung/Erhalt bestehender Baustoffe.

4. Wäre eine solche Vorschrift wirtschaftlich unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Dachneigung und Gebäudeausrichtung auf der Altstadtinsel zu vertreten?

Diese Frage kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden. Eine umfassende Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen besteht nicht. Eine solche Untersuchung dürfte sich auf Grund der Kleinteiligkeit (Grundstücke, Dachflächen, Ausrichtungen etc.) auch nicht hinreichend abbilden lassen.

5. Wie nachhaltig sind Solaranlagen, die dem Stand der Technik entsprechen? Macht es Sinn Altanlagen am Netz zu halten? Oder wäre es sinnvoller diese durch leistungsstärkere Solaranlagen zu ersetzen?

Die Nachhaltigkeit von Solar-Anlagen muss in 2 Kategorien betrachtet werden:

(1) Energetische Amortisation: Die Herstellung von PV-Anlagen, der Transport, Montage aber auch Abbau, Recycling und Entsorgung benötigen Energie. Der Erntefaktor (Energy Returned on Energy Invested, ERoEI oder EROI) beschreibt das Verhältnis der von einem Kraftwerk bereitgestellten Energie und der für seine Errichtung aufgewendeten Energie. Die Energierücklaufzeit oder energetische Amortisationszeit (Energy Payback Time, EPBT) gibt die Zeitspanne an, die ein Kraftwerk betrieben werden muss, um die investierte Energiemenge bereitzustellen. Erntefaktor und Energierücklaufzeit von PV-Anlagen variieren mit Technologie und Anlagenstandort. Eine Studie des Fraunhofer ISE zu PV-Kraftwerken mit aktueller PV-Technologie (monokristalline PERC-Module) hat Energierücklaufzeiten von ca. einem Jahr für europäische Produktions- und Betriebsstandorte ermittelt. Bei einer Lebensdauer von 25-30 Jahren folgen daraus Erntefaktoren größer 20. Das bedeutet, dass die PV-Anlagen nach einer Zeit von einem Jahr nachhaltigen Strom produzieren.

(2) Material: Für PV-Module werden diverse Stoffe verwendet, die nur endlich auf dem Planeten vorhanden sind (Aluminium für die Halterung, Silizium, Silber, Fluor-

Polymere für die PV-Wafer, Kupfer für die Verdrahtung). Daher ist zu betrachten, wieviel Materialien neu abgebaut werden müssen und was aus dem Recycling/Wertstoffkreislauf genutzt werden kann. Im Oktober 2015 trat in Deutschland das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) in Kraft. Es klassifiziert PV-Module als Großgerät und regelt Rücknahmepflichten sowie Finanzierung. Der Anteil der Verwertung (Sammelquote) muss mindestens 85% betragen und der Anteil der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings mindestens 80% (Recyclingquote). Im Recyclingprozess werden Aluminiumrahmen, Anschlussdose und Glas vom Laminat getrennt. Aluminium und Glas werden wiederverwertet. Verfahren zur Stofftrennung für das verbleibende Laminat befinden sich in der Erprobung, zu seinen wertvollen Bestandteilen zählen Silizium, Silber auf den Solarzellen und das Kupfer der Zellverbinder. Die Deutsche Umwelthilfe zeigt in ihrem Weißbuch deutliche Verbesserungspotenziale für die Wiederverwendung und das Recycling von PV-Modulen auf [DUH]. Im Bereich der Ressourcen-Schonung gibt es somit noch Verbesserungsbedarf. Jedoch trifft dies auch auf alle anderen Arten von Kraftwerken (Fossil, Wind, Wasser) zu.

Ältere PV-Anlagen haben eine etwas höhere Energetische Amortisationszeit (von ca. 2 Jahren). Ist diese Zeit abgelaufen ist es aus energetischer Sicht sinnvoll neue Anlagen zu nutzen, die effektiver Strom produzieren. Bezüglich des Ressourcen-Verbrauchs, der wirtschaftlichen Amortisation sowie dem Aufwand einer De- und Neu-Installation ist die Betrachtung komplexer. Insgesamt können PV-Anlagen 20-30 Jahre problemlos und ohne große Effizienzverluste laufen. Diese Zeit sollte auch angestrebt werden, um den Ressourcen-Schutz-Aspekt zu berücksichtigen.

6. Welche besonderen Herausforderungen stellen sich für die Feuerwehr im Brandfall, wenn auf Dächern der Altstadt Solaranlagen installiert werden würden?

Stromproduzierende Solaranlagen, sowie deren Leitungsführungen und Teile innerhalb des Hauses stellen ein potenzielles, bei fachkundiger Ausführung jedoch nur ein geringfügiges, Risiko für eine Brandentstehung dar. Eine mögliche Gefährdung kann im Kontext der Solaranlagen aus falscher und nicht fachkundiger Installation der Leitungsanlagen und der Anlage selbst entstehen. Allerdings besteht auch bei einer richtig installierten Anlage die Möglichkeit einer elektrischen Gefährdung, welche jedoch durch einen Trennschalter im Fall einer notwendigen Abschaltung minimiert werden kann. Das Abschalten stellt bei jedem Brand in einem Haus eine Sicherheitsmaßnahme dar.

Eine weitere Gefährdung besteht bei nachgerüsteten Anlagen, da die Dachstühle, insbesondere historischer Gebäude, durch das nicht unerhebliche Gewicht, und zu meist einseitig, belastet werden. Dies kann im Brandfall im Dachbereich ein Versagen des Dachstuhls begünstigen. Weiterhin können zu geringe Abstände infolge fehlerhafter Planung und Ausführung eine Brandausbreitung auf Nachbargebäude begünstigen, was besonders innerhalb der engen historischen Altstadtbebauung zu berücksichtigen ist.

7. Können Hauseigentümer bei Aufweichung der bestehenden Vorschriften auch darauf hoffen größere Atelierfenster in ihre Dachschrägen einbauen zu können?

s.o.

8. Die größten bislang ungenutzten Dachflächen werden von den Kirchen vorgehalten. Könnten auch dort zukünftig großflächig Solaranlagen installiert werden?

s.o.

9. Wie steht es auf der Altstadtinsel um die Leistungsparameter der Solarthermie? Könnte die Solarthermie eine Alternative zum Erreichen der Klimaziele sein?

Die Solarthermie hat für die Installation zunächst die gleichen Hürden (UNESCO-Welterbe, Planungsrecht, Denkmalschutz, Statik etc.) zu nehmen wie die PV-Anlagen. Solarthermie an sich hat einen deutlich höheren Wirkungsgrad als PV-Module. Jedoch kann die Solarthermie nur zum Heizen genutzt werden, während der von PV-Anlagen erzeugte Strom unterschiedliche Einsatzgebiete hat. Effektiv einsetzen lassen sich Solarthermie-Module bei Neubauten mit einem guten Energetischen Standard (KFW 55-Haus, KFW 40 oder Passivhaus) in dem niedrige Vorlauftemperaturen für die Heizanlage vorliegen; was wie o.g. vor allem für Bauvorhaben außerhalb der Altstadt von Bedeutung ist.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.4 Mängeln in der Hansestadt Lübeck (Herr Howe) – 5.610 / 5.660

TOP 6.2.1 am 03.05.2021 – VO/2021/10004

1. Fläche im Drägerpark/Höhe Tankstelle Marlistraße
Warum ist im Drägerpark eine Fläche in der Größe von ca. 400-500 qm auf Höhe der Tankstelle in der Marlistraße mit Asphalt versiegelt?
2. Unter der Hüntertorbrücke weist die wassergebundene Decke des Geh- und Radwegs erhebliche Löcher auf und stellt eine Gefahr dar. Wann werden diese Mängel beseitigt.
3. Der Geh- und Radweg entlang des Kanals ist zwischen Rehder- und Mühlenbrücke großflächig weggespült, dadurch verengt und abschüssig. Dies stellt insbesondere bei vielen Personen gleichzeitig auf dem Weg und bei Dunkelheit sowie bei Schnee und Glätte eine Gefahr dar. Wann wird der Weg an dieser Stelle baulich verbessert? (Foto: siehe Anlage)
4. Warum wurde der Bau vom Café Junge an der Travepromenade (Travemünde) zweigeschossig errichtet? Die Höhe weicht von dem ursprünglichen und uns vorgelegten Bebauungsplan ab.
5. Ferienwohnungen: Wurde für das Bauvorhaben am Gneversdorfer Weg 45-47 /Ecke Dreilingsberg der Neubau von Ferienwohnungen genehmigt? An dem Gebäude ist eine große Tafel angebracht mit dem Hinweis "Ferienwohnungen Somar".
6. Warum wurden die Anwohner*innen in der Bismarckstraße nicht informiert, ehe das uneingeschränkte Halteverbot dort auf einer Fahrbahnseite durchgesetzt wurde.

Abschließende Antwort am 06.09.2021

1. Fläche im Drägerpark/Höhe Tankstelle Marlistraße
Warum ist im Drägerpark eine Fläche in der Größe von ca. 400-500 qm auf Höhe der Tankstelle in der Marlistraße mit Asphalt versiegelt?
Diese Fläche ist in den 70er Jahren als Rollschuhbahn hergestellt worden. Im Laufe der Jahre ist die Oberfläche durch Wurzelaufrüche in Mitleidenschaft gezogen worden und eine entsprechende Nutzung nicht mehr möglich. Es wird derzeit geprüft, ob die Fläche an den Bereich Schule und Sport übergeben werden kann. Ansonsten ist eine Entsiegelung und anschließende Anlegung einer Wildblumenwiese oder Gehölzfläche möglich.

2. Unter der Hüntertorbrücke weist die wassergebundene Decke des Geh- und Radwegs erhebliche Löcher auf und stellt eine Gefahr dar. Wann werden diese Mängel beseitigt.

Die Beschaffenheit und der Zustand der Wege am Kanal werden regelmäßig kontrolliert und verkehrssicher gehalten. Wegen der Beschaffenheit der Oberflächen kann

es allerdings immer wieder zu Ausspülungen kommen, die nicht so zeitgemäß ausgebessert werden können, wie es wünschenswert wäre.

3. Der Geh- und Radweg entlang des Kanals ist zwischen Rehder- und Mühlenbrücke großflächig weggespült, dadurch verengt und abschüssig. Dies stellt insbesondere bei vielen Personen gleichzeitig auf dem Weg und bei Dunkelheit sowie bei Schnee und Glätte eine Gefahr dar. Wann wird der Weg an dieser Stelle baulich verbessert? (Foto: siehe Anlage)

s. Antwort zu 2.

4. Warum wurde der Bau vom Café Junge an der Travepromenade (Travemünde) zweigeschossig errichtet? Die Höhe weicht von dem ursprünglichen und uns vorgelegten Bebauungsplan ab.

Der Bebauungsplan lässt gemäß Festsetzung ein Vollgeschoss zu. Die Festsetzung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse beinhaltet im Regelfall (es sei denn der B-Plan schließt dies durch ergänzende Festsetzungen aus), dass ein weiteres Nichtvollgeschoss zulässig ist. Hier wurde ein weiteres Nichtvollgeschoss in Form eines Dachgeschosses (Satteldach) genehmigt.

5. Ferienwohnungen: Wurde für das Bauvorhaben am Gneversdorfer Weg 45-47 /Ecke Dreilingsberg der Neubau von Ferienwohnungen genehmigt? An dem Gebäude ist eine große Tafel angebracht mit dem Hinweis "Ferienwohnungen Somar".

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen B-Plans 32.56.00., welcher den betreffenden Bereich als Mischgebiet ausweist. Ferienwohnungen sind neben der Wohnnutzung gemäß § 6 (2) Nr. 4 BauNVO als sonstige Gewerbebetriebe regelmäßig zulässig.

*6. Warum wurden die Anwohner*innen in der Bismarckstraße nicht informiert, ehe das uneingeschränkte Halteverbot dort auf einer Fahrbahnseite durchgesetzt wurde.*

Die Straßenverkehrsordnung sieht keine Beteiligung bei verkehrlichen Anordnungen vor. Das entsprechende Abstimmungsverfahren läuft im Rahmen einer Anhörung von Polizei und dem Straßenbaulastträger.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.5 Baustelle Marli (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 6.2.5 am 16.08.2021

Herr Lötsch sagt, dass die Baustellenkoordination und die Verkehrslage in der Moltke- und Walderseestraße gefühlt immer sehr chaotisch sei. Er möchte wissen, ob die Verkehrsführung geändert werden könne, damit es nicht zu erheblichem Rückstau komme, zum Beispiel zu den Hauptverkehrszeiten mehr Platz zu schaffen.

Abschließende Antwort:

In der **Walderseestraße** stand vom Kaufhof kommend in Fahrtrichtung Kreuzung Wallbrecht-/Roonstraße während der Bautätigkeiten zeitweise nur eine Fahrspur für alle Fahrtrichtungen zur Verfügung. Dadurch kam es zu langen Rückstaus.

Durch eine provisorische Asphaltverbreiterung in dem Knotenpunkt kann seit dem 31. August 2021 wieder eine zweite Fahrspur zur Verfügung gestellt werden.

Die rechte Fahrspur dient nun der Fahrtrichtung geradeaus in die Moltkestraße und rechts in die Roonstraße, die linke Fahrspur ist den Linksabbiegern in die Wallbrechtstraße vorbehalten.

Der Verkehr fließt dadurch deutlich besser ab.

Leider wird es sich nicht vermeiden lassen, dass im Zuge des weiteren Ausbaus der Wallbrechtstraße zeitweise wieder nur eine Fahrspur aus der Walderseestraße verfügbar sein wird.

Zudem musste in der Wallbrechtstraße stellenweise der Verkehr einspurig an der Baustelle vorbeigeleitet werden. Die zwei Fahrtrichtungen wurden mittels Lichtsignalregelung an der Engstelle vorbeigeführt. Diese Maßnahme war notwendig, um die geforderten Schutzabstände aus der ASR 5.2 (Technische Regeln für Baustellen im Straßenverkehr) zwischen dem Baustellenpersonal und dem rollenden Verkehr zu gewährleisten.

Auch diese Situation wird sich im Zuge des Asphalteinbaus auf der Ostseite noch einmal wiederholen.

Im Vorwege von Baumaßnahmen wird selbstverständlich die Verkehrsführung während der unterschiedlichen Bauzustände geplant und versucht, die Beeinträchtigungen für alle Verkehrsteilnehmer:innen so gering wie möglich zu halten. Dennoch lassen sich größere Staus insbesondere zu Hauptverkehrszeiten nicht gänzlich verhindern.

Ergeben sich während der Bauzeit zusätzlich unvorhergesehene Probleme, wird versucht, diese im laufenden Betrieb zu beheben und Optimierungen zu erzielen.

Die Baustelle **Moltkestraße/Hüxtertorallee**, die neben dem Bauvorhaben Wallbrechtstraße die Leistungsfähigkeit der Moltkestraße beeinträchtigt hat, ist seit Ende August abgeschlossen.

Außerdem ist die Wakenitzbrücke (Westseite) nach einem Lagerschaden zumindest wieder einspurig inkl. der Rampe zur Ratzeburger Allee befahrbar. Dadurch wird die Moltkestraße weiter entlastet und es sollte dort keine größeren Beeinträchtigungen mehr geben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.6 Bäume für den Klimaschutz (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.6 am 19.04.2021 – VO/2021/09983

In Lübeck stehen rund 18.000 Straßenbäume und leisten einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas. Doch diese Zahl schrumpft von Jahr zu Jahr, was Hunderte von Baumstümpfen in ganz Lübeck beweisen. Aus diesem Grund hatte die Lübecker Bürgerschaft auf Antrag von SPD; CDU und BfL bereits im Herbst 2019 folgenden Auftrag an die Stadtverwaltung beschlossen.

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich an den weltweiten Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Schutz der Menschen vor den Auswirkungen des Klimawandels. Neben der Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen ist es ebenso wichtig, CO₂ aus der Atmosphäre zu binden. Hierfür sind Maßnahmen zum Baumschutz und zur Aufforstung erforderlich. Deshalb wird der Bürgermeister gebeten, der Lübecker Bürgerschaft ein entsprechendes Konzept entgegen zu bringen mit dem Ziel, dass die Hansestadt Lübeck einen wirksamen Beitrag leistet zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker Forsten und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum. Dieses Konzept soll u. a. folgende Maßnahmen beinhalten:

A) Viel mehr Lübecker Straßen sollen (wieder) zu Alleen werden, was das Stadtklima verbessert und auch eine wesentliche CO₂-Minimierung mit sich bringt.

B) Für die in den Lübecker Straßen und Grünanlagen in den letzten Jahren gefällten Bäume soll es Ersatzpflanzungen vor Ort geben.

C) Neupflanzung von 1 Mio. Bäumen im Bereich der Hansestadt Lübeck. Hierbei sollen möglichst viele Lübecker Bürger, Organisationen und Betriebe die Möglichkeit erhalten, sich daran zu beteiligen - durch Baumspenden, Bereitstellung von Flächen, finanzielle Unterstützung und persönliche Leistungen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept für die Aufforstung von 100 ha städtischer Fläche zu erarbei-

ten und bis spätestens Juni 2020 der Bürgerschaft vorzulegen, damit in der zweiten Jahreshälfte mit Aufforstungsmaßnahmen begonnen werden kann. Zur Umsetzung des Konzeptes werden Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro im Haushalt 2020 bereitgestellt.

D) Bei der Erstellung von Bebauungsplänen ist zu berücksichtigen, dass mehr Bäume im Lebensraum Stadt das örtliche Klima verbessern. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1) Warum wurde der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Erstellung eines Konzeptes für mehr Bäume im städtischen Raum nicht umgesetzt? Wann wurde mit der Konzepterstellung begonnen? Wann wird es der Lübecker Bürgerschaft vorgelegt?

2) Was wurde seitens der Stadtverwaltung seit 2019 unternommen, um - auch ohne spezielles Konzept - die beschlossenen Zielvorgaben in Verwaltungshandeln zum Klimaschutz umzusetzen?

3) Für welche Straßen gibt es bereits eine konkrete Planung für die Anpflanzung von Bäumen bzw. für eine Umgestaltung zur Allee?

4) Wie viele Bäume wurden in den letzten 5 Jahren Straßen und Grünanlagen gefällt? Wie viele Ersatzpflanzungen wurden durchgeführt? In welchen Straßen und Grünanlagen wurden für gefällte Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen?

5) Bei welchen neuen Bebauungsplänen wurde in welcher Weise berücksichtigt, dass mehr Bäume im Lebensraum Stadt das örtliche Klima verbessern? Wie viele Bäume dürfen in Neubaugebieten planmäßig gefällt werden? Wie viele Neupflanzungen wurden verbindlich festgelegt? Wie viele Bäume durften für Neubauten auf Grundlage von § 34 BauGB gefällt werden? Wie viele Ersatzpflanzungen wurden verbindlich festgelegt?

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abschließende Antwort am 06.09.2021

Zu A.:

Es wird seitens der Verwaltung versucht, bei Planungen im Straßenraum Bäume im Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk hat hierbei die Wiederherstellung ehemaliger Alleeen. Straßenbaumpflanzungen sind technisch sehr aufwendig und erfordern eine intensive Planung, Ausschreibung und Baubegleitung, sofern die veränderten Gegebenheiten überhaupt eine Ersatzpflanzung ermöglichen. Oft ist eine zeitnahe Ersatzpflanzung daher schwierig umzusetzen.

In Abstimmung mit dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz wird bei zukünftigen Baumfällungen in geschützten Alleeen eine Nachpflanzung innerhalb eines Jahres nach der Fällung angestrebt. Zur Sicherstellung der Umsetzung sollen durch Umstrukturierungen im Bereich Stadtgrün und Verkehr die personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Arbeitsschwerpunkt der städtischen Baumpflege liegt jedoch im Erhalt der mittelalten und alten Straßenbäume. Die Sicherung des Bestands hat viel größere Klimaschutzeffekte als eine Neupflanzung von Straßenbäumen, die aber ebenfalls geplant sind.

Zur Sicherung der bestehenden Baumreihen und Alleeen wurde bereits ein Baumgutachter beauftragt, um konkrete Standortverbesserungen an typischen innerstädtischen Straßenbäumen zu empfehlen. Eine Ergänzung des Baumbestands ist hier Teil des Auftrags und wird für 2022 vorgesehen.

Zu B.:

Ersatzpflanzungen erfolgen nach den Möglichkeiten der örtlichen Gegebenheiten und im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten.

Zu C.:

Baumspenden werden vom Bereich Stadtgrün und Verkehr angenommen und gepflanzt. Eine Konzepterstellung für die Aufforstung von Flächen erfolgt durch den Bereich Stadtwald.

Zu D1.:

Die städtische Baumpflege im Bereich Stadtgrün und Verkehr hat Ihren Arbeitsschwerpunkt in der Verkehrssicherung des vorhandenen Baumbestands. Die durch den Klimawandel beförderten Schwierigkeiten der langanhaltenden Trockenperioden, Sturmereignissen und sinkenden Grundwasserständen sorgen für eine deutliche Verschlechterung des Gesundheitszustands der Bäume. Straßenbäume sind hiervon besonders betroffen und brauchen eine immer stärkere Pflege. Es wird also zunächst versucht, den Baumbestand so lange wie möglich zu erhalten. Ergänzende Konzepte hierzu sind bereits in Arbeit. Baumpflanzungen erfolgen u.a. im Zuge von laufenden Straßenbauarbeiten und werden durch einzelne Beauftragungen, wie aktuell in der Einsiedelstraße und Stockelsdorfer Straße, als 1:1 Ersatz abgestorbener Bäume geplant und ausgeschrieben.

Die Beauftragung und Ausarbeitung eines Konzeptes für mehr Bäume im städtischen vorhandenen Grünflächen kann zurzeit wegen der begrenzten personellen Kapazitäten erst nach Wahrnehmung der Pflichtaufgaben der Verkehrssicherung erfolgen. Gleiches gilt auch für die intensive fachliche Begleitung kritischer Nachpflanzstandorte.

Die Planung von neuen Baumstandorten erfolgt bereits jetzt in Zuge von neuen B-Plänen und im Zuge größerer Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. in der Moislinger Allee, durch die Stadtplanung und die Verkehrsplanung.

Zu D2.:

Die Abteilung Grün und Friedhöfe des Bereiches Stadtgrün und Verkehr ist z.B. mit dem Konzept Klimabaumpflanzung aktiv. Dies erfolgt in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer. Die Klimaleitstelle steuert das Projekt BlueGreenStreets, bei dem die Hansestadt Lübeck assoziierter Partner der Hafencity Universität Hamburg ist. Die Abteilungen Verkehrswegeplanung und Grün und Friedhöfe bearbeiten die Fachthemen in diesem Projekt für den Bereich Stadtgrün und Verkehr.

Zu D3.:

Vom Bereich Stadtgrün und Verkehr wird im Rahmen seiner Möglichkeiten eine 1:1 Nachpflanzung von gefälltten Bäumen angestrebt. Zu Umgestaltungen zu Alleen s. Aussage zu A.

Zu D4.:

Eine Zahl der gefälltten Bäume und nachgepflanzten Bäume der letzten 5 Jahre kann ohne erheblichen Aufwand so nicht geliefert werden. Hier die Angaben zu den Pflanzungen in der Pflanzsaison 2020/21:

Straßenbäume

75 Standortsanierungen		Einsiedelstraße
49 Neupflanzungen	Alleebäume	Einsiedelstraße
16 Neupflanzungen	Alleebäume	Moislinger Allee
15 Neupflanzungen	Alleebäume	An den Schießständen

Grünanlagen und Friedhöfe

12 Neupflanzungen	Großbäume
320 Neupflanzungen	Wildgehölze

Darüber hinaus diverse Pflanzungen bei Bauprojekten durch Stadtgrün und Verkehr sowie an Schulen, Kindertagesstätten und auf Kinderspielplätzen.

Zu D5.:

In welcher Weise bei neuen Bebauungsplänen berücksichtigt wurde, dass mehr Bäume gepflanzt werden, ist in den Begründungen zu den Bebauungsplänen detailliert aufgeführt und kann dort entnommen werden. In den Begründungen finden sich gleichfalls Informationen zur Anzahl der aufgrund der Planung zulässigen Fällungen sowie zur Anzahl der festgesetzten oder durch städtebaulichen Vertrag geregelten Neupflanzungen.

Die Summe der Bäume, die zurückliegend aufgrund von genehmigten Bauvorhaben auf Grundlage des § 34 BauGB gefällt werden dürfen, wird nicht ermittelt. Die Anzahl der bisherigen Ersatzpflanzungen wird gleichfalls nicht erhoben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.7 Verkehrszählung Travemünde (Frau Haltern) – 5.660 TOP 6.2.10 am 16.08.2021

Frau Haltern sagt, dass in Travemünde eine Verkehrszählung geplant gewesen sei, und möchte wissen ob diese erfolgt sei.

Abschließende Antwort am 06.09.2021

In Travemünde sind 2021 die folgenden Verkehrserhebungen durchgeführt worden:

- 03.06.2021 Vogteistraße auf Höhe Hirtengang
- 03.06.2021 Teutendorfer Weg auf Höhe Kita
- 03.06.2021 Teutendorfer Weg zwischen Bahnübergang und Travemünder Landstraße
- 03.06.2021 Wedenberg etwas nördlich des Knotenpunktes Steenkamp/ Rödsaal
- 03.06.2021 Steenkamp auf Höhe Schule am Meer

Ausstehend sind noch Zählungen in der Rose an der Kurgartenstraße und am Mühlberg.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Thematik Solarparks und ihrer baulichen Umsetzung im Stadtgebiet als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz Vorlage: VO/2021/10428

Anfrage:

Solarparks boomen. Sie können ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz sein. Darüber hinaus profitiert Kommunen durch die Gewerbesteuer und ggf. auch durch eine freiwillige Kommunalabgabe auf den erzeugten Strom.

Hierzu habe die folgenden Fragen:

1. Wie viele Solarparks gibt es im Stadtgebiet aktuell?
2. Wie viele Solarparks sind geplant? Wie viele Flächen zur Nutzung sind angemeldet?
3. In welchem Planungsstadium befinden sich die Anlagen?

4. Wieviel Potential besteht noch in der Hansestadt Lübeck? Wieviel Prozent der Stadtfläche kann in Lübeck mit Solarparks belegt werden?
5. Welches Regelwerk gibt es in Lübeck für etwaige Solarpark-Vorhaben?
6. Wo könnten solche Parks in der Hansestadt entstehen und wo nicht?
7. Gibt es vorbelastete Flächen, beispielsweise entlang von Autobahnen und Eisenbahnlinien, aber auch versiegelte Flächen, etwa Industriebrachen oder ehemalige Deponien, die sich besonders eignen würden?
8. Gibt es Flächen, wo Solaranlagen weder Naturschutzgebiete noch geschützte Landschaftsteile beeinträchtigen würden?
9. Welcher Abstand muss zwischen Solaranlagen und der Wohnbebauung in Lübeck eingehalten werden?
10. Das Land arbeitet an einem sogenannten Beratungserlass für Solarparks. Wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber, (FDP) zur vorgesehenen Beschränkung des Schiffsverkehrs an der Hubbrücke aufgrund des technischen Zustandes der Brücke
Vorlage: VO/2021/10426**

Anfrage:

Aktuellen Medienberichten zur Folge wird die Schifffahrt auf dem Elbe-Lübeck-Kanal eingeschränkt, weil das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee für die Hubbrücke die Gefahr sieht, dass die Brückenmechanik mit jeder zusätzlichen Brückenöffnung aufgrund der höheren Beanspruchung ausfällt. Konkret heißt es: "Der technische Zustand der Brücke erfordert bis zu deren Sanierung eine konstante Aufrechterhaltung einer planbaren Dienstleitung".

Die Brücke wird nun in der Zeit von 12 bis 16 Uhr nicht mehr geöffnet – auch nicht für Binnenschiffe. Gegen 16 Uhr gibt es dann eine längere Öffnungsphase. Bis zu drei Binnenschiffe warten. Haben die Binnenschiffe das Nadelöhr Hubbrücke passiert, drohen ihnen weitere Wartezeiten: In der nächsten Schleuse in Oberbüssau kann jeweils nur ein Binnenschiff geschleust werden. Die längeren Öffnungszeiten der Hubbrücke um 16.00 Uhr lassen gravierende Auswirkungen auch für den Individualverkehr erwarten: Um diese Zeit ist der Berufsverkehr besonders stark. Ein Ausfall der Brückenmechanik würde unweigerlich eine komplette Sperrung des Brückenensembles für den Straßen- und Schiffsverkehr bedeuten.

Die Beschränkungen bedeutet für die betroffenen Reedereien und Unternehmen im Hafen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil und haben auch Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Elbe-Lübeck-Kanals und damit auf den geplanten Ausbau des Kanals.

Hierzu meine Fragen:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Hansestadt zur Thematik vor?
2. Hat sich der Brückenzustand in der letzten Zeit gravierenden verändert?
3. Wie bewertet die Hansestadt die Befürchtung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes im Hinblick auf das Hubbrücken-Ensembles?
4. Welche verkehrlichen Maßnahmen werden seitens der Stadt angedacht, um im Falle einer Brückensperrung die Verkehre im Norden der Altstadt lenken zu können?

Zwischenantwort

Es Wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.3 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu Turbobaustellen auf der Autobahn sowie deren Relevanz für die Hansestadt
Vorlage: VO/2021/10427**

Anfrage:

Auf einem 4 Kilometer langen Teilstück der Autobahn A2 zwischen Hämelerwald und Peine in Niedersachsen wurde am Wochenende vom 05.08. bis 08.08.2021 Straßenbaugeschichte geschrieben: Vier Kilometer Fahrbahn in 90 Stunden! Was sonst Wochen dauert gelang an einem Wochenende! Und dies 6 Stunden vor der angepeilten Zeit. Möglich wurde der Rekord, weil 300 Menschen und 300 Maschinen rund um die Uhr im Einsatz waren, um 12.000 Tonnen alten Fahrbahnbelag abzutragen und 12.000 Tonnen neue Fahrbahn aufzubringen.

Durch die temporäre Vollsperrung einer Richtungsfahrbahn blieb den Verkehrsteilnehmern eine monatelange Baustelle und damit viel Ärger und Stauzeit erspart. Alle Baufirmen konnten sich frei und sicher bewegen und damit weitaus schneller arbeiten. Die Zeit, die sonst zur Baustellensicherung benötigt wird, konnte erheblich reduziert werden. Neben der Unfallgefahr konnten auch die Kosten um ca. 50 % reduziert werden. Der Verkehr wurde über eine Umleitungsstrecke geführt. Autofahrer mussten zwar 4 Tage lang eine längere Umleitung in Kauf nehmen. Dafür standen sie nicht wochenlang im Stau. Das Projekt hatte einen monatelangen Vorlauf. Bauherr des zukunftsweisenden Projektes: Die Autobahn AG des Bundes.

Der Autobahnbau und die Autobahnunterhaltung sind Angelegenheiten des Bundes. Autobahnbaustellen haben aber auch eine kommunale Relevanz, weil Umleitungsstrecken oft über Kreis- und Gemeindestraßen geführt werden.

Hierzu meine Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung das Verfahren der Turbobaustellen? Welche Vorteile, welche Nachteile, welche Chancen und welche Risiken werden gesehen?
2. Welche konkreten Anwendungsmöglichkeiten eröffnet das Verfahren für die Abwicklung von Baustellen in und um Lübeck herum?
3. Gab es bereits Überlegungen ggf. auch Gespräche mit dem Bund ein derartiges Verfahren zur Verbesserung des Baustellenmanagements auch in und um Lübeck herum anzuwenden?
4. Sind Turbobaustellen auch in anderen Bereichen, die ein Baustellenmanagement erfordern, möglich? Können Turbobaustellen auch dort Zeit und Kosten einsparen? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Zwischenantwort

Es Wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

**zu 6.4.1 mündliche Mitteilung (5.000):
Vorstellung der Autobahn GmbH**

Herr Sommerburg von der Autobahn GmbH, der vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, stellt die Autobahn GmbH vor und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Lötsch stellt den Antrag, TOP 6.4.3 vorzuziehen.
Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

**zu 6.4.2 mündliche Mitteilung (5.610):
Vorstellung Vorhaben Baggersand 25**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagert.

**zu 6.4.3 mündliche Mitteilung:
Skateranlage Travemünde**

Herr Schröder erläutert das Vorhaben. Vor den Sommerferien sei darüber gesprochen worden, einen Teilbereich auf dem Leuchtenfeld für die Skateanlage vorzusehen, aber dafür seien die formalen Voraussetzungen nicht gegeben. Nach erneuter Überprüfung sei festgestellt worden, dass das Leuchtenfeld zwar als Parkplatz im B-Plan festgesetzt, aber straßenverkehrsrechtlich nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet sei. Bei einer gewidmeten Fläche würde zwingend ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich sein, in dieser Konstellation sei das aber nicht der Fall. Der B-Plan stehe der Anlage zwar entgegen, allerdings könnte hier eine planungsrechtliche Befreiung in Aussicht gestellt werden, wenn die Politik entsprechende Änderungsbeschlüsse bzgl. des Mobilitätskonzept Travemünde fasse. Die Abgrenzung der Flächen würde Teile des Parkplatzes tangieren, aber es würden nur ca. 40 Stellplätze im Randbereich wegfallen. Die Verwaltung würde agieren, sofern die Bürgerschaft den Beschluss fasse, abweichend vom Mobilitätskonzept Travemünde auf 40 Parkplätze zu verzichten, bis Ausgleich geschaffen sei.

Herr Kirchhoff ergänzt, dass der die Stellflächen, wie wegfallen würden, die seien, die immer als letzte durch Parkende belegt werden würden, da diese am weitesten weg von den touristischen Angeboten seien. Man müsse ein Lärmgutachten erstellen und die Kinder- und Jugendbeteiligung durchführen.

Herr Lötsch sagt, dass am 07.06.2021 beschlossen sei, dass gebaut werden solle, aber jetzt sei noch ein Bürgerschaftsbeschluss notwendig. Er fragt ob die Bauten schon beantragt seien oder wie sonst die Zeitlinie, dass nächstes Jahr gebaut werden könne, eingehalten werden könne.

Herr Kirchhoff sagt, dass der Standort neu sei, nach Beschluss würde die Planung beginnen.

Herr Howe sagt, dass es für ihn merkwürdig sei, dass die Bürgerschaft nochmal einbezogen werden müsse, obwohl das Problem seit Monaten bekannt sei. Alternativ hätte der Skatepark auch auf einer anderen Fläche, beispielsweise neben dem Tennisplatz errichtet werden können.

Herr Mauritz fragt, warum es ein neues Lärmschutzgutachten brauche, es gebe doch bereits eines.

Herr Kirchhoff sagt, dass das alte Gutachten ungefähr 20 Jahre alt sei.

Herr Mauritz fragt, ob trotzdem ein neues benötigt werde, wenn der Bestand schon dort gewesen sei.

Herr Kirchhoff sagt, dass dies der normale Vorgang im Bauantragsverfahren sei.

Herr Schröder ergänzt, dass es zwingend erforderlich sei, da es sich um eine neue Anlage handle.

Herr Leber sagt, dass er bei der Olympiade in Tokio interessante Entwürfe für Skateanlagen gesehen habe und fragt wie die neue gestaltet werde.

Herr Kirchhoff sagt, dass es der Anspruch sei, etwas Zeitgemäßes zu gestalten, und wolle das im Rahmen der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen schaffen, sowie sich einen guten Planer für die Anlage holen.

Herr Ramcke fragt, ob die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage bis zur Bürgerschaft vorbereite, oder ob der Beschluss über einen Antrag der Bürgerschaftsmitglieder erfolgen soll.

Herr Lötsch spricht sich dafür aus, das als Antrag zur formulieren.

Frau Haltern stimmt dem zu.

Herr Lötsch bittet die Verwaltung darum, das Vorhaben nach Beschluss möglichst schnell umzusetzen.

**zu 6.4.4 CDU: Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Bauausschuss
Vorlage: VO/2021/10369-01**

Wahl in der Bürgerschaftssitzung am 26.08.2021:

Als stellvertretender Vorsitzender des Bauausschusses wird gewählt:
Dr. Ulrich Brock

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 6.4.5 mündliche Mitteilung (5.651):
nichtöffentliche Behandlung von Mietvertragsangelegenheiten**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

**zu 6.4.6 mündliche Mitteilung (5.660):
Verkehrssituation Walderseestraße**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 Dringlichkeitsantrag: AM Ulrich Pluschkell (SPD) : Fuß- und Radweg Großenhof
Vorlage: VO/2021/10361**

Durch den Austausch Antrag unter TOP 7.1.1 ersetzt.

**zu 7.1.1 AT: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU): Fuß- und Radweg Großenhof
Vorlage: VO/2021/10361-02**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baulandmobilisierungsgesetz
Vorlage: VO/2021/10319**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2.1 BM Wolfgang Neskovic: Antrag zu VO/2021/10319 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Baulandmobilisierungsgesetz
Vorlage: VO/2021/10319-01**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7.3 Dringlichkeitsantrag

AM Ulrich Pluschkell (SPD) :

Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke

Vorlage: VO/2021/10363

Durch den Austausch Antrag unter TOP 7.3.1 ersetzt.

**zu 7.3.1 Austausch Antrag: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU):
Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke
Vorlage: VO/2021/10363-02**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7.4 Dringlichkeitsantrag

AM Ulrich Pluschkell (SPD):

**Förderung des Fahrradverkehrs
Vorlage: VO/2021/10362**

Durch den Austausch Antrag unter TOP 7.4.1 ersetzt.

**zu 7.4.1 Austausch Antrag: AM Pluschkell (SPD) und AM Löttsch (CDU):
Förderung des Fahrradverkehrs
Vorlage: VO/2021/10362-01**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.5 Dringlichkeitsantrag von AM Carl Howe (GAL): Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße
Vorlage: VO/2021/09988**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Herr Vorkamp verlässt die Sitzung.

Die Sitzung wird um 19:41 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Herr Pluschkell und Frau Rostowski sind noch nicht in den Saal zurückgekehrt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Herrn Schröder (5.610) und Herrn Matzka (5.610) gebeten.

Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Bauausschusses nichtöffentlich beraten werden.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung der mittleren Wallhalbinsel und für die Planung und den Bau eines Systemparkhauses auf der mittleren Wallhalbinsel ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts zu beauftragen.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 20:03 Uhr.

Lübeck, den 16. Dezember 2021

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung